

«Angeordnete Mediation» für Behörden (Vormundschaftsbehörden, Sozialämter, Gerichte)

Aufgrund verschiedener Anfragen von Behörden informieren wir Sie mit diesem Merkblatt über unser Angebot «Angeordnete Mediation».

«Angeordnete Mediation» richtet sich an Eltern, die ihre familiären Konflikte nicht mehr alleine lösen können. Dabei handelt es sich häufig um Besuchsrechtsregelungen in Trennungsphasen oder nach Abschluss des juristischen Scheidungsverfahrens. Ebenso können Auseinandersetzungen mit Jugendlichen oder Erziehungsprobleme allgemein der Grund für eine drohende Eskalation sein. Wenn Eltern nicht von sich aus fachliche Hilfe suchen, liegt es an den Behörden, familienrechtliche Massnahmen zum Schutze der Kinder zu ergreifen. Entscheide über das Errichten von Erziehungs- oder Besuchsbeistandschaften, Fremdplatzierungen, Sorgerechtszuteilungen oder Inkassoaufträge werden in der Regel von mindestens einem Elternteil als gegen ihn/sie gerichtet wahrgenommen und schaffen entsprechend Gefühle von Ohnmacht und Verzweiflung.

Mit der «Angeordneten Mediation» soll

- die Eskalation unterbrochen werden
- die Wiederannäherung nach einem Kontaktabbruch begleitet werden
- eine eventuelle Kinderschutzmassnahme verhindert werden
- eine etablierte Intervention (z.B. Beistandschaft) ergänzt und unterstützt werden
- über die Auswirkungen des Elternkonfliktes auf die Kinder hingewiesen werden
- jeder Elternteil seine Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche einbringen können
- den Eltern Hilfe für eigenverantwortliche, einvernehmliche Lösungen gestellt werden

Wichtige Informationen

In der Regel sind in den Sitzungen eine Mediatorin und ein Paartherapeut anwesend.

Die Anzahl der Sitzungen (ca. 5 Gespräche) wird zu Beginn festgesetzt.

Die Kosten betragen CHF 200.– pro Sitzung.

Weitere Termine werden von der Behörde nach Bedarf separat bewilligt, dies erfordert eine erneute Kostengutsprache.

Die Behörde regelt mit den Eltern in einer Vereinbarung den Elternbeitrag.

Die Eltern sollten mindestens zwei Mediations-Fachstellen zur Auswahl haben.

Der Inhalt der Gespräche steht unter Berufsgeheimnis. Die Eltern orientieren die Behörde über den Verlauf und die Ergebnisse der Mediation.

Falls die Eltern die Termine nicht einhalten, wird die zuweisende Behörde von uns informiert.

Ein Einbezug der Kinder in den Sitzungen ist je nach Situation möglich.

Das Interesse der Kinder steht im Vordergrund.

Falls Sie an einer Überweisung für «Angeordnete Mediation» interessiert sind, setzen Sie sich bitte vorgängig mit uns in Verbindung.